



BMVIT - II/BAV/UUB/SF Bundesanstalt für Verkehr

Unfalluntersuchung Fachbereich Schifffahrt

Lohnnergasse 9, 1210 Wien

Tel.: +43(1) 27760-7500

Fax: +43(1) 27760-9298

email : uus-schiene@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-807.011/0001-II/BAV/UUB/SF/2007 DVR:0000175

Wien, am 28. September 2007

Sicherheitsempfehlung:

Tötung des Kapitäns des Gütermotorschiffes „Herzog Tassilo“ bei Bedienung des hydraulischen Steuerstands auf der Donau in Linz im Strom-km 2131,00 am 29. April 2007



(Symbolfoto)

Der gegenständliche Vorfall wird seitens der Bundesanstalt für Verkehr, Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schifffahrt, unter Zugrundelegung des am 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Unfalluntersuchungsgesetzes (BGBl. Nr. 123/2005) untersucht.

Gemäß § 16 Abs. 2 des Unfalluntersuchungsgesetzes (BGBl. Nr. 123/2005) ist die Bundesanstalt für Verkehr, Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schifffahrt, berechtigt und verpflichtet, bei Gefahr in Verzug, unabhängig vom Stadium des Untersuchungsverfahrens, Sicherheitsempfehlungen auszusprechen.

Am 2. Mai 2007 wurde von der Bundesanstalt für Verkehr, Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schifffahrt, eine solche Sicherheitsempfehlung ausgesprochen.

Diese (erste) Sicherheitsempfehlung vom 2. Mai 2007 lautet:

Es ist auf allen Schiffen, die mit baugleichen Systemen eines hydraulischen Steuerstands der Fa. Kampersgroep Scheepskonstruktie & Pompservice (Niederlande) ausgerüstet sind, bis zur Klärung der Ursache, eine Hubbegrenzung von max. 8 m einzuhalten.

Aufgrund neuer Erkenntnisse bei den laufenden Untersuchungen wird seitens der Bundesanstalt für Verkehr, Unfalluntersuchungsstelle des Bundes, Fachbereich Schifffahrt, eine weitere Sicherheitsempfehlung ausgesprochen.

Diese (zweite) Sicherheitsempfehlung lautet:

Es sind bei allen Schiffen die mit hydraulischen Steuerhaustürmen (Teleskopzylinder) ausgerüstet sind, die Verbindungen der einzelnen Teleskopzylinder auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Insbesondere ist auf die Passgenauigkeit der Gewinde der einzelnen Komponenten (Mutter, Kolbenstange,) zueinander (Gewindedurchmesser, Gewindesteigung, Gewindetiefe,) besonderes Augenmerk zu legen.

Bei Feststellung jeglicher Abweichung zum Regelzustand sind die entsprechenden Teile zu tauschen oder anzupassen.

Die Überprüfung bzw. ein etwaiger Tausch oder eine Anpassung ist zu dokumentieren und auf den jeweiligen Schiffen mitzuführen.

Weiters ist auf Schiffen die mit einem hydraulischen Steuerstand ausgerüstet sind, eine vom Hebewerk (Hydraulik) unabhängige Hubbegrenzung einzubauen.

Nach Umsetzung der (zweiten) Sicherheitsempfehlung wird die (erste) Sicherheitsempfehlung vom 2. Mai 2007 automatisch außer Kraft gesetzt.

Für die Leitung:

Peter Nowak

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Peter Nowak

Tel.: ++43/1/27760-9235

Fax: ++43/1/27760-9298

Email: peter.nowak@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt